



Re Re Re

Re-Sourcing

Regensburg

Protokoll Kolloquium

Tag der Auslobung

Montag, 3. März 2025

Auslober:in

European – Deutsche Gesellschaft zur Förderung
von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
in Kooperation mit der Stadt Regensburg

Ansprechpartner:in**European Deutschland**

Vesta Nele Zareh / Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Germany
Telefon +49 (0)30 399 185 49
E-mail mail@european.de

Stadt Regensburg

Tanja Flemmig
Amtsleitung Stadtplanungsamt
Neues Rathaus
Martin-Luther-Straße 1
93047 Regensburg
E-mail stadtplanungsamt@regensburg.de

Standortvertreter:in

Christin Kammer
Stadtplanungsamt Regensburg
E-mail kammer.christin@regensburg.de

Begehung und Rückfragenkolloquium

Freitag, 28. März 2025
Anfang: 10.00 Uhr, Ende: 13.00 Uhr
Protokollantin: Lola Meyer, European

Frage 1: Was ist für den Mobilitäts-Hub in Verbindung mit dem Busverkehr geplant?

Antwort: Am Mobilitäts-Hub wird eine Busstation mit Bushaltestelle benötigt. Außerdem soll ein Ort geschaffen werden, an dem ca. sechs Busse parken können, wenn sie nicht in Nutzung sind. Dieser Parkplatz muss nicht direkt am Mobilitäts-Hub liegen, sollte sich jedoch in einer gewissen Nähe befinden. Den Planunterlagen wird eine erste Ideenskizze der Stadt zur Funktionalität des Mobilitäts-Hubs beigefügt. Dieses Dokument wird in Kürze im Ordner „Documents after Launch“ zum Herunterladen angeboten.

Frage 2: In der Auslosung ist von 5.000 bis 6.000 Bewohnerinnen und Bewohnern die Rede. Gibt es eine Obergrenze?

Antwort: Die Stadt hat überschlägig gerechnet. Es gibt eine untere Grenze an Bewohner:innen – die Mindestanforderung an die zukünftige Bewohnerschaft liegt bei den in den Auslobungsunterlagen genannten 5.000 Einwohnern. Dies entspricht auch der Schwelle, ab der ein Bahnhofspunkt als sinnvoll erachtet wird. Die Mindestanforderung an die zukünftige Bewohnerschaft liegt bei den in den Auslobungsunterlagen genannten 5.000 Einwohnern. Dies entspricht auch der Schwelle, ab der ein Bahnhofspunkt als sinnvoll erachtet wird.

Nach oben hin gibt es offiziell keine Begrenzung, jedoch sollte die Dichte insgesamt angemessen und verträglich sein. Wie genau das aussieht, ist Teil der European-Aufgabe.

Frage 3: Muss mit Blick auf Pkw ein Stellplatzschlüssel beachtet werden?

Antwort: Für den European-Wettbewerb ist kein Stellplatzschlüssel erforderlich. Es soll ein Quartier der Zukunft entstehen.

Frage 4: Wer entwickelt das Quartier, und wie geht man mit nicht-städtischen Flächen um?

Antwort: Wie genau das Quartier entwickelt wird, ist derzeit noch nicht vollständig geklärt. Der Stadt gehören bereits zahlreiche Flächen, und weitere werden zugekauft. Grundsätzlich dürfen alle Flächen im Projektgebiet mitgeplant werden. Die Entwicklung sollte idealerweise am Bahnhofspunkt als Initialprojekt starten. Zur Frage, wer das Gebiet

entwickelt, können gerne Vorschläge seitens der Teilnehmenden gemacht werden.

Frage 5: Gibt es in Regensburg eine Nachfrage nach gemeinschaftlichem Wohnen?

Antwort: Gemeinschaftliches Wohnen oder Genossenschaften sind in Regensburg nicht typisch, aber die Nachfrage danach wächst. Der Bedarf ist also vorhanden, es fehlt jedoch noch an Organisation in diesem Bereich.

Frage 6: Der Flächennutzungsplan sieht im Projektgebiet noch Gewerbe vor. Muss dies berücksichtigt werden?

Antwort: Nein, der Flächennutzungsplan ist nicht mehr aktuell, und das dort noch angegebene Gewerbe muss nicht berücksichtigt werden.

Frage 7: Die angegebenen 12 m² Grünfläche pro Bewohnerin bzw. Bewohner – können dies auch nutzbare Grünflächen auf Dächern sein?

Antwort: Die Zahl von 12 m² beschreibt die Fläche an öffentlichen Freiräumen pro Person, sie dient grundsätzlich als erste Orientierungshilfe. Eine exakte Einhaltung ist nicht erforderlich oder nachzuweisen, jedoch soll insgesamt ein grünes Quartier mit hochwertigen Freiräumen entstehen.

Frage 8: In der Ausschreibung steht, dass von der Pilsen-Allee keine neue Abfahrt entstehen darf. Wo kann man dann in das Quartier einfahren?

Antwort: Dies ist nur über den bestehenden Knotenpunkt möglich, der sich nördlich im Projektgebiet befindet. Hier kann eine Zu- und Abfahrt erfolgen.

Frage 9: Die Trasse unter der Hochspannungsleitung darf nicht bebaut werden. Wie breit ist dieser Streifen?

Antwort: Die nicht mit Gebäuden überbaubaren Flächen unterhalb der Trasse sind im Strukturplan „Infrastruktur“ dargestellt, der in den Download-Unterlagen verfügbar ist.

Frage 10: Muss die kleinere, oberirdische Stromleitung im Projektgebiet erhalten bleiben?

Antwort: Nein, sie kann entfernt oder unterirdisch verlegt werden. Nur die großen Masten müssen bestehen bleiben.

Frage 11: Kann im Rahmen der Elektrifizierung der Bahn eine Änderung der Gleisbett-Höhe erfolgen?

Antwort: Nein. Die Bahn wird die Trasse nicht in ihrer Höhenlage ändern.

Frage 12: Kann die Höhenlage der Pilsen-Allee angepasst werden?

Antwort: Der Aufwand dafür wäre enorm, daher sollte die Pilsen-Allee in ihrer bestehenden Höhenlage in die Planung einbezogen werden.

Frage 13: Der Betrachtungsraum – inwiefern soll dieser beplant werden? Wie ist damit umzugehen?

Antwort: Der Umgang mit dem Betrachtungsraum ist den Teams freigestellt. Einige Teams erarbeiten hierfür Ideen, andere nicht. Grundsätzlich sollte der Raum in die konzeptionelle Betrachtung einbezogen werden. Auch räumliche Anschlüsse sind zu berücksichtigen. Entwurfsideen sind jedoch nicht zwingend erforderlich.

Frage 14: Können wir Planungsgrundlagen zur geplanten Bahnstation „Walhalla“ erhalten?

Antwort: Diese sind derzeit noch nicht öffentlich zugänglich und können daher nicht bereitgestellt werden. In den oben bereits zu Frage 1 erwähnten Unterlagen, die zeitnah nachgereicht werden, ist die ungefähre Größenordnung, z.B. die Länge der Bahnsteige, ersichtlich.

Frage 15: Gibt es Bauabschnitte, die berücksichtigt werden sollen?

Antwort: Nein, dies ist Teil der Aufgabenstellung.

Frage 16: Im Katasterplan ist ein Bodendenkmal verzeichnet. Wie ist damit umzugehen?

Antwort: Das Bodendenkmal befindet sich unter der Stromtrasse, aber genauere Informationen dazu liegen derzeit nicht vor. Daher muss es in der Planung zunächst nicht berücksichtigt werden.

www.europap.de